

Nummer 25
30. Juli 2019
Jahrgang 46

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Rheinperle-Getränke Heinrich Hövelmann GmbH & Co. KG zur Errichtung des Brunnen „7“ mit einer Förderleistung von 180.000 m³/a

Die Rheinperle-Getränke Heinrich Hövelmann GmbH & Co. KG, Römerstr. 109, 47179 Duisburg haben mit Datum vom 17.07.2018 und Ergänzungen vom 30.08.2018 einen Antrag, gemäß §§ 8, 9, 10, 11, 14 und 15 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (-WHG-) in Verbindung mit § 14 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (LWG), für eine gehobene Erlaubnis für den Brunnen „7“ zur Entnahme von Grundwasser eingereicht.

Das aus Brunnen „7“ gewinnbare mineralisierte Grundwasser soll im Brunnenbetrieb der Rheinperle-Getränke Heinrich Hövelmann GmbH & Co. KG im Rahmen der Getränkeabfüllung (Mineral-, Quell- und Tafelwasser sowie alkoholfreie Erfrischungsgetränke) genutzt werden. Das Vorhaben bedarf gemäß UVPG Anlage 1 Nr. 13.3.2 Buchstabe „A“ in Spalte 2 einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen, wenn besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in UVPG Anlage 3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und wenn das Neuvorhaben unter Berücksichtigung der in UVPG Anlage 3 aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Im vorliegenden Fall hat die Prüfung ergeben, dass die Wasserspiegellagen aufgrund einer großräumigen Grundwasserhaltung bereits vorabgesenkt sind. Im Bereich des Brunnens „7“ wurde der Wasserspiegel rd. 7,5 m u. G. angetroffen. Auswirkungen auf die Oberfläche und damit auf den Boden, die Landschaft, die Tiere und Pflanzen etc. durch die Nutzung des Brunnens durch Absenkung des Wasserspiegels sind nicht zu besorgen.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Duisburg, den 10. Juli 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Peter Bettels

Auskunft erteilt:
Herr Bettels
Tel.-Nr.: 0203 283-3209

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Folgende städtische Dienstsiegel (Durchmesser 1,8 cm) werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Siegel tragen das Stadtwappen und folgende Umschriften:

„Siegel der Stadt Duisburg 123“
„Siegel der Stadt Duisburg 128“
„Siegel der Stadt Duisburg 137“
„Siegel der Stadt Duisburg 154“
„Siegel der Stadt Duisburg 156“
„Siegel der Stadt Duisburg 164“
„Siegel der Stadt Duisburg 389“
„Siegel der Stadt Duisburg 432“
„Siegel der Stadt Duisburg 483“

Duisburg, den 12. Juli 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Haan

Auskunft erteilt:
Frau Haan
Tel.-Nr.: 0203 283-3648

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 257 bis 266

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 09.07.2019, Aktenzeichen 32-31-1 La AW 61/19, an Herrn Satinder Kumar, zuletzt wohnhaft derzeit unbekanntem Aufenthaltes. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lange, Tel.-Nr.: 0203 283 3165

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 16.07.2019, Aktenzeichen 51-42/95 24545/6, an Hasan Rahma Abud, zuletzt wohnhaft ?. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 122, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Bock, Tel.-Nr.: 0203-283 3112

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 09.07.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Ugur 63.567, an Vioral Gheorghe, zuletzt wohnhaft Str. Lacramioarei 128, 032081 Bucuresti Rumänien. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47178308 Duisburg, Zimmer 308, Montags bis Freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ugur, Tel.-Nr.: 0203 2835450

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 03.07.2019, Aktenzeichen 64289, an Herrn Turgut Simsek, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47049 Duisburg, Zimmer 312, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hoppe, Tel.-Nr.: 02032835679

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 03.07.2019, Aktenzeichen 64290, an Turgut Simsek, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47049 Duisburg, Zimmer 312, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hoppe, Tel.-Nr.: 02032835679

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 03.07.2019, Aktenzeichen 51-42/95 Mö 24510/-11, an Herr Asen Ognyanov Aleksandrov, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Möller, Tel.-Nr.: 02032832293

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 03.07.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Vo, 60680, an Rebecca Marin, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Vogel, Tel.-Nr.: 0203 283 7643

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 19.06.2019, Aktenzeichen 41F0104183, an Siyka Aleksandrova, zuletzt wohnhaft Rolfstr. 36, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, Ludgeriestr. 12, 47051 Duisburg, Zimmer 206, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ruthert, Tel.-Nr.: 0203 283 6994

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 05.07.2019, Aktenzeichen 232 000 418 812 (Anhörung GewSt 2015, SZ), an Herrn Fatih Gögen, zuletzt wohnhaft Albatrosstraat 46, 5912 Venlo, Niederlande. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnewall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 707, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Püttmann, Tel.-Nr.: 0203/283-5282

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 04.07.2019, Aktenzeichen 12247/2019, an Jeanette Jaschock, zuletzt wohnhaft Rügenstr. 15 47167 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203 283-4886

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 05.07.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Kr 63164, an Janet Antwiwaa, zuletzt wohnhaft Kolpingstr. 70, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0202/283-5222

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 04.07.2019, Aktenzeichen 12313/2019, an Florin Stefan, zuletzt wohnhaft Erlinghagenplatz 4 47229 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203 283-4886

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 05.07.2019, Aktenzeichen 64.268/269/270, an Nadine Yaman, zuletzt wohnhaft Am-Ernst-August-Stollen 6, 37529 Bad Grund. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 312, Montags - Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schulz, Tel.-Nr.: 0203 283-5628

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 23.04.2019, Aktenzeichen 32-31-3 EU 571278, an Kütük, Mesut, zuletzt wohnhaft Harmoniestraße 75, 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, , 47051 Duisburg, Zimmer 238, Mo, Mi, Fr in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lottkus, Tel.-Nr.: 0203 283 3516

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 09.07.2019, Aktenzeichen 12346/2019, an Monika Stachanska, zuletzt wohnhaft Metzgerstr. 30 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203 283-4886



des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 09.07.2019, Aktenzeichen 12329/2019, an Ryszard Klys, zuletzt wohnhaft Westender Str. 7 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203 283-4886

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 08.07.2019, Aktenzeichen 32-31-2 Ver, an Merab Makharashvili, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 306, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Verhaag, Tel.-Nr.: 02032833022

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 10.07.2019, Aktenzeichen 51-42/95 Mö 24396, an Herr Gabriel Ion, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Möller, Tel.-Nr.: 02032832293

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 11.07.2019, Aktenzeichen 94174, an Herrn Adrian Wolfram, zuletzt wohnhaft Bruchstr. 30 in 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Schwanenstraße 5 - 7, 47051 Duisburg, Zimmer 109, Montags, Mittwochs und Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Urbanik, Tel.-Nr.: 0203/283-8250

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 11.07.2019, Aktenzeichen 32-31-1 La AW 64/19, an Herr Valter Kolici, zuletzt wohnhaft derzeit unbekanntes Aufenthaltes. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lange, Tel.-Nr.: 0203 283 3165

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 12.06.2019, Aktenzeichen 64340, an Oktay Kanbur, zuletzt wohnhaft Rückertstr. 87, 47167 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:45 Uhr. Auskunft erteilt Frau Baum, Tel.-Nr.: 0203/283-8622

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 12.07.2019, Aktenzeichen 64338, an Oktay Kanbur, zuletzt wohnhaft Rückertstr. 87, 47167 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:45 Uhr. Auskunft erteilt Frau Baum, Tel.-Nr.: 0203/283-8622

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.07.2019, Aktenzeichen 62323, an Monika Stachanska, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47051 Duisburg, Zimmer 312, Mo - Fr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hoppe, Tel.-Nr.: 02032835679

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 16.07.2019, Aktenzeichen 12460/2019, an Sarkaat Khorshid, zuletzt wohnhaft Kaßlerfelder Str. 6 47059 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203 283-4886

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



**Bekanntmachung des Amtsgerichts
Duisburg-Hamborn
Geschäfts-Nr.: HA-15646-1**

**Öffentliche Bekanntmachung des
Grundbuchamtes Duisburg-Hamborn
(§ 122 GBO)**

Die Stadt Duisburg hat am 14.09.2017 beantragt, für die bisher nicht gebuchten Grundstücke:

Gemarkung Hamborn, Flur 105, Flurstück 31, Grünanlage, 3 m² groß und Gemarkung Hamborn, Flur 105, Flurstück 67, Gewässerfläche, 165 m² groß ein Grundbuchblatt anzulegen und die Stadt Duisburg als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Duisburg-Hamborn - Grundbuchamt - Duisburger Straße 220, 47166 Duisburg, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Andernfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Duisburg, den 18. Februar 2019

Amtsgericht Duisburg-Hamborn

Böttcher
Rechtspflegerin

**Bekanntmachung des Amtsgerichts
Duisburg-Hamborn
Geschäfts-Nr.: HA-15646-1**

**Öffentliche Bekanntmachung des
Grundbuchamtes Duisburg-Hamborn
(§ 122 GBO)**

Die Stadt Duisburg hat am 14.09.2017 beantragt, für die bisher nicht gebuchten Grundstücke:

Gemarkung Hamborn, Flur 109, Flurstück 40, Obere Holtener Str., 17 m² groß und Gemarkung Hamborn, Flur 109, Flurstück 144, Obere Holtener Str., 9 m² groß ein Grundbuchblatt anzulegen und die Stadt Duisburg als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Duisburg-Hamborn - Grundbuchamt - Duisburger Straße 220, 47166 Duisburg, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Andernfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Duisburg, den 15. Februar 2019

Amtsgericht Duisburg-Hamborn

Böttcher
Rechtspflegerin

**Bekanntmachung des Amtsgerichts
Duisburg-Hamborn
Geschäfts-Nr.: HA-15646-1**

**Öffentliche Bekanntmachung des
Grundbuchamtes Duisburg-Hamborn
(§ 122 GBO)**

Die Stadt Duisburg hat am 14.09.2017 beantragt, für die bisher nicht gebuchten Grundstücke:

Gemarkung Hamborn, Flur 55, Flurstück 10, Fiskusstraße, 451 m² groß und Gemarkung Hamborn, Flur 55, Flurstück 188, Wittbruchstraße, 20 m² groß ein Grundbuchblatt anzulegen und die Stadt Duisburg als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Duisburg-Hamborn - Grundbuchamt - Duisburger Straße 220, 47166 Duisburg, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Andernfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Duisburg, den 15. Februar 2019

Amtsgericht Duisburg-Hamborn

Böttcher
Rechtspflegerin

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4271006803 (alt 171006802) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 1. Juli 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4256052228 (alt 156052227) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 3. Juli 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202984096 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 3. Juli 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4223071541 (alt 123071540) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. Juli 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4222111397 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Juli 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200205237 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. Juli 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200697765 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. Juli 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202086934 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. Juli 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202864777 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. Juli 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand



ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE



Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an ihre Fernwärmekunden in Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide und Bruckhausen.

Die Kostenstruktur bei der Wärmebeschaffung/-erzeugung für das Duisburger Versorgungsgebiet Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg und Hochheide hat sich verändert. Gemäß § 24 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) müssen Preisänderungsklauseln sowohl die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen. Nach § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV hat das Versorgungsunternehmen seine allgemeinen Versorgungsbedingungen einschließlich der dazugehörigen Preisregelungen und Preislisten in geeigneter Weise öffentlich bekanntzugeben. Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam (§ 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV).

Die Fernwärme Duisburg GmbH gibt daher die Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Kunden mit den Preislisten Preisliste Wärme Classic (ehemals TA Niederrhein) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide und Bruckhausen, Wärme Classic (ehemals TA 01 02 03 14) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Classic (ehemals TA 05 09 18) für die Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide, Wärme Profi (ehemals SV 02 [a] und SV 02 [b]) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Profi (ehemals SV 05 09 18 [a] - [f]) Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide im nachfolgenden Umfang bekannt:

Preisänderungen

Die Preise nach Ziffern 1a) - 3d), Spalte „Nettopreis“ sind zum 01. April und 01. Oktober eines Jahres auf Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln unter Berücksichtigung der jeweiligen Basispreise zu ermitteln und automatisch anzupassen. Sie sind um die gesetzliche Umsatzsteuer zu erhöhen und bilden dann die jeweils gültigen Bruttopreise.

Die einzelnen Werte der Preisbestimmungselemente der Preisänderungsklauseln und deren Summe werden hierbei auf sechs Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Netto- und Bruttopreise werden kaufmännisch auf zwei, der Arbeitspreis nach Ziffer 1a) für Raumheizung und Wassererwärmung auf drei Nachkommastellen gerundet.

Die neuen Arbeitspreise der Ziffern 1a) und 1b) sind anhand folgender Preisänderungsklausel zu ermitteln:

$$AP_{NEU} = AP_0 \left[0,7 * \left(0,39 + 0,12 \frac{L}{L_0} + 0,11 \frac{K}{K_0} + 0,09 \frac{I}{I_0} + 0,10 \frac{HEL}{HEL_0} + 0,14 \frac{B}{B_0} + 0,05 \frac{E}{E_0} \right) + 0,3 \frac{W}{W_0} \right] + z * (CO2 - CO20)$$

Die neuen Jahresgrund- und Verrechnungspreise der Ziffern 2a) bis 3d) sind anhand folgender Preisänderungsklausel zu ermitteln:

$$GP_{Neu} = GP_0 * \left(0,22 + 0,40 \frac{I}{I_0} + 0,38 \frac{L}{L_0} \right)$$

In den Preisänderungsklauseln bedeuten:

AP_{NEU} = Neuer Arbeitspreis

GP_{NEU} = Neuer Grund- / Verrechnungspreis

AP₀ = Basis Arbeitspreis gemäß Spalte „Basispreis“

GP₀ = Basis Grund- / Verrechnungspreis gemäß Spalte „Basispreis“

L = 17,57 Tarifliche Stundenvergütung (€/h) für Arbeitnehmer nach § 6 Abs. 4 Satz 2 (West) Entgeltgruppe 5, Stufe 3, gemäß dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April ist das jeweils gültige tarifliche Stundenentgelt des 01. Januar und für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist das jeweils gültige tarifliche Stundenentgelt des 01. Juli maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert ist der Tarifstand: 01.01.2019

L₀ = 17,57 Basiswert tarifliche Stundenvergütung gemäß Tarifstand 01.01.2019.

K = 148,7 Steinkohleindex des Statistischen Bundesamtes, Preisindex für die Einfuhr von Steinkohle, Fachserie 17, Reihe 8.1, 1 Index der Einfuhrpreise, 1.2 Aktuelle Ergebnisse, Nr. der GP-Systematik 051, lfd. Nr. 104. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100)

- K_0 = 148,7 Basierend auf den Notierungen des Steinkohleindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015=100)
- I = 103,4 Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100)
- I_0 = 103,4 Basierend auf den Notierungen des Investitionsgüterindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100).
- HEL = 62,14 Heizölpreis (€/hl) des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 2 Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Leichtes Heizöl, bei Lieferung in TKW an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, Berichtsort Düsseldorf. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2018
- HEL₀ = 62,14 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Statistischen Bundesamtes von Juli bis Dezember 2018.
- B = 94,7 Holzindex des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 115, Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100)
- B₀ = 94,7 Basierend auf den Notierungen des Holzindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100).
- E = 102,9 Index Strom, Gas, Fernwärme des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 616, Elektrischer Strom, Gas, Fernwärme. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100)
- E₀ = 102,9 Basierend auf den Notierungen des Index Strom, Gas, Fernwärme von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100)
- W = 93,2 Wärmepreisindex des Statistischen Bundesamtes (Fernwärme, einschließlich Umlage). Grundlage: Statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland Sonderpositionen, Code CC13-77. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert der Monatswerte für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100)
- W₀ = 93,2 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Wärmeindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100).
- Z = 0,000085 Faktor für die je abgesetzter Menge Fernwärme (in kWh) benötigter CO₂-Zertifikate. Unter Berücksichtigung der für die Wärmeerzeugung kostenlos zugeteilten CO₂-Zertifikate beträgt der z-Faktor für das Kalenderjahr 2018, 0,00008 für das Kalenderjahr 2019, 0,000085 und für das Kalenderjahr 2020, 0,000095. Mit Beginn der 4. Handelsperiode im Jahr 2021 erfolgt eine Fortschreibung des z-Faktors auf Basis der für die Handelsperiode erforderlichen CO₂-Zertifikate.
- CO₂ = 1948 CO₂-Zertifikate-Preis [Cent/t] gemäß Veröffentlichung der European Energy Exchange (EEX) für CO₂-Zertifikate unter „Emissionsrechte Terminmarkt, kontinuierlicher Handel“, Unterpunkt „European Carbon Futures MidDec“. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus der Addition aller gehandelten Tageswerte für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert der gehandelten Tageswerte für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2018
- CO_{2,0} = 1948 Basierend auf den Notierungen der European Energy Exchange (EEX) von Juli bis Dezember 2018.

Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www.destatis.de, CO₂-Notierungen unter www.eex.com veröffentlicht. Wird eine Bemessungsgrundlage für die Preisänderungen nicht mehr veröffentlicht, so ist diese Bemessungsgrundlage durch eine andere zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der bisher verwendeten Bemessungsgrundlage möglichst nahe kommt.



	Einheit	Basispreis	Nettopreis	Bruttopreis
1. Arbeitspreis				
Der Arbeitspreis beträgt				
a) für die Raumheizung und Wassererwärmung	Cent/kWh	5,189	5,189	6,175
b) für die Wassererwärmung [Abrechnungspreis pro m ³]	€/m ³	4,90	4,90	5,83
2. Jahresgrundpreis				
a) für die Raumheizung je kW bereitzustellende höchste Wärmeleistung (mind. 10 kW)				
	€/kW	39,61	39,61	47,14
b) für die Wassererwärmung pro Wohneinheit [WE]	€/WE	75,46	75,46	89,80
3. Verrechnungspreis				
Der Jahrespreis für Messung und Abrechnung beträgt				
a) je Wärmezähler - Kompaktzähler	€/Zähler	91,71	91,71	109,13
je Wärmezähler Nennleistung	Qn = 0,60 m ³ /h	€/Zähler	156,74	186,52
	Qn = 0,75 m ³ /h	€/Zähler	183,41	218,26
	Qn = 1,00 m ³ /h	€/Zähler	214,26	254,97
	Qn = 1,50 m ³ /h	€/Zähler	237,62	282,77
	Qn = 2,50 m ³ /h	€/Zähler	287,65	342,30
	Qn = 3,00 m ³ /h	€/Zähler	300,15	357,18
	Qn = 3,50 m ³ /h	€/Zähler	308,49	367,10
	Qn = 6,00 m ³ /h	€/Zähler	357,67	425,63
	Qn = 10,00 m ³ /h	€/Zähler	428,53	509,95
	Qn ≥ 15,00 m ³ /h	€/Zähler	500,25	595,30
b) je Warmwasserzähler [Volumenzähler]	€/Zähler	28,34	28,34	33,72
c) je Heizkostenverteiler	€/HKV	15,00	15,00	17,85
d) zusätzliche Rechnung gemäß § 24 Abs. 1 AVB Fernwärme V	€/Abrechnung	21,70	21,70	25,82
e) Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich für ein Kalenderjahr und ist über den Verrechnungspreis nach Ziffer 3a) abgegolten. Wünscht der Kunde zusätzliche monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungen, hat der Kunde für jede zusätzliche Abrechnung den Verrechnungspreis gemäß Ziffer 3d) zu zahlen. Voraussetzung für eine vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung ist, dass alle notwendigen Zählerstände zum jeweiligen Abrechnungsstichtag an die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH spätestens fünf Werktagen nach dem jeweiligen Stichtag durch den Kunden übermittelt werden. Die in der Spalte „Bruttopreis“ ausgewiesenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit in Höhe von 19 %. Die in den Spalten „Basispreis“ und „Nettopreis“ aufgeführten Beträge verstehen sich ohne Umsatzsteuer.				

Die aktuellen Arbeits-, Grund- und Verrechnungspreise ändern sich durch die Anpassung der Preisänderungsklauseln zum 01.08.2019 nicht.

Die übrigen Bestimmungen der Preisregelungen und der allgemeinen Versorgungsbedingungen ändern sich nicht.

Die neuen Preislisten mit den geänderten Preisänderungsklauseln und den allgemeinen Versorgungsbedingungen liegen in den Geschäftsräumen der Fernwärme Duisburg GmbH, Bungertstr. 27, 47053 Duisburg, während der üblichen Geschäftszeiten aus. Auf Anfrage werden sie auch übersandt.

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper *wältigend*
Schauspiel *gantisch*
Konzert *lich*
Ballett *astisch*

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de